

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1153/2017/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.02.2017
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2016 belaufen sich auf insgesamt 16.590,74 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2016

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
00000.580000	Neujahrsempfang	1.200,00	1.320,44	120,44	0,00	120,44	
00000.656000	Geschäftsausgaben für Repräsentationen	500,00	955,62	455,62	455,62	0,00	u.a. 200 Pins "Appen" in Wappenform
00000.658001	Ehrengaben	2.500,00	3.839,44	1.339,44	0,00	1.339,44	Kosten für Nachrufe
00000.700001	Zuschüsse für laufende Zwecke an Mandatsträger	600,00	680,00	80,00	0,00	80,00	Zuschüsse für Nutzung privater Tablets
06000.655000	Geschäftsausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	7.000,00	7.803,23	803,23	803,23	0,00	Kosten eines Beweisfindungsverfahrens, Beratungskosten Rechtsanwalt
13000.640000	Versicherungsbeiträge und -umlagen der Feuerwehrunfallkasse, Schadenfälle	9.500,00	9.839,33	339,33	339,33	0,00	Höherer Beitrag und Umlage aufgrund veränderter Umlagegrundlagen (Einwohnerzahl Stand 31.12.14, gestiegener Beitrags- und Umlagesatz sowie neue Umlage für den Fond "nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden" im Feuerwehrdienst)
21100.500000	Bauliche Unterhaltung -Grundschule	24.618,88	25.017,17	398,29	0,00	398,29	
21100.600000	Inanspruchnahme von EDV-Service	3.768,10	4.045,31	277,21	0,00	277,21	Laufender EDV-Service, Hostingkosten Webseite Grundschule
21100.653001	Herstellung von Vervielfältigungen	3.044,44	3.128,43	83,99	0,00	83,99	Miete Kopierer (1.899,24 €) Mehrkopien (1.229,19 €)
21100.672000	Kostenerstattung für die Mitbenutzung des Lehrschwimmbeckens	4.000,00	5.377,50	1.377,50	0,00	1.377,50	Hallenbadnutzung volles Jahr 2015 sowie 1. Halbjahr 2016
29000.639000	Schülerbeförderungskosten	13.000,00	14.233,22	1.233,22	0,00	1.233,22	
43120.590001	Kosten der Veranstaltungen für Senioren	8.000,00	9.135,91	1.135,91	519,76	616,15	Höhere Buskosten, Kosten der Seniorenweihnachtsfeier 2015 und 2016
45120.717000	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für Freizeiten und Ferienfahrten	400,00	410,00	10,00		10,00	
56020.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	17.300,00	17.324,00	24,00	24,00	0,00	

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
56040.500000	Bauliche Unterhaltung -Sportlerheim	4.000,00	4.364,29	364,29	0,00	364,29	
70000.658008	Abfuhr von Abwasser und Klärschlamm	1.500,00	2.911,18	1.411,18	0,00	1.411,18	Höhere Abfuhrgebühren als eingeplant
70000.841000	Abführung des Überschusses	0,00	3.407,43	3.407,43	0,00	3.407,43	Der Sollüberschuss 2016 des Gebührenhaushaltes Schmutzwasserbeseitigung fließt in die Gebührenaussgleichsrücklage
77100.550290	Pflege und Reparaturen übrige Fahrzeuge	1.664,44	3.839,28	2.174,84	0,00	2.174,84	Höhere Reparaturkosten insbesondere durch den Ransomes Mäher
77100.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	200,00	229,00	29,00	29,00	0,00	
88001.680000	Abschreibungen	6.000,00	6.001,00	1,00	0,00	1,00	Wohnobjekt Almtweg 14
90000.845000	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000,00	2.570,25	570,25	0,00	570,25	
35200.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Gemeindebücherei	4.700,00	5.639,26	939,26	0,00	939,26	Mehreinnahmen aus Bürgerspendsen sind zweckgebunden für Mehrausgaben
36000.932200	Erwerb von Ausgleichsflächen	30.300,00	31.371,36	1.071,36	0,00	1.071,36	Ausgleich für das Baugebiet Bargstücken
56020.950020	Dachsanierung Turnhalle	0,00	864,89	864,89	0,00	864,89	Kosten Gutachter
91000.990000	Kreditbeschaffungskosten	0,00	250,00	250,00	0,00	250,00	Prolongation eines Darlehens
	Gesamt	145.795,86	164.557,54	18.761,68	2.170,94	16.590,74	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						16.590,74	Stand 31.12.2016

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1154/2017/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.02.2017
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2016

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2016 im Verwaltungshaushalt auf 63.458,91 € und im Vermögenshaushalt auf 265.116,80 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet. Der hohe Überschreibungsbetrag im Vermögenshaushalt wurde größtenteils durch die Sondertilgung eines Kredites in Höhe von 422.945,32 € ausgelöst. Die vorzeitige Rückzahlung wurde durch Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet über den in 2016 eingeplanten Ansatz hinaus möglich.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 63.458,91 € und im Vermögenshaushalt mit 265.116,80 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2016)

Haushaltsüberschreitungen 2016 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	8
	Verwaltungshaushalt						
56030.500000	Bauliche Unterhaltung - Sporthalle	10.000,00	17.983,92	7.983,92	0,00	7.983,92	größere Positionen: Fliesenarbeiten an der Tribüne sowie WC-Anlagen (4.767,37 €), Reparatur Trennvorhang (2.118,20 €), Wartung und Störung der Lüftungsanlage (7.383,80 €)
61000.655000	Geschäftsausgaben für die Bauleit- und Gemeindeentwicklungsplanung	30.000,00	52.239,53	22.239,53	22.239,53	0,00	B-Plan 27 Bargstücken > F-Planänderung > Vermessungskosten, > Bodenuntersuchung/analyse
70000.680000	Abschreibungen - Schmutzwasser-beseitigungsanlage	145.300,00	151.070,98	5.770,98	0,00	5.770,98	Übernahme der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem in 2015 endabgerechneten Gewerbegebiet Hasenkamp III
70070.680000	Abschreibungen - Niederschlagswasser-beseitigung	66.000,00	76.289,50	10.289,50	0,00	10.289,50	Übernahme der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem in 2015 endabgerechneten Gewerbegebiet Hasenkamp III
70070.685000	Verzinsung des Anlagekapitales- Niederschlagswasser-beseitigung	55.500,00	80.657,60	25.157,60	0,00	25.157,60	Übernahme der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem in 2015 endabgerechneten Gewerbegebiet Hasenkamp III
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	182.600,00	191.146,00	8.546,00	0,00	8.546,00	
91000.685000	Verzinsung des Anlagekapitales-Abwasser-beseitigung	51.000,00	56.710,91	5.710,91	0,00	5.710,91	Übernahme der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem in 2015 endabgerechneten Gewerbegebiet Hasenkamp III
	Summe	540.400,00	626.098,44	85.698,44	22.239,53	63.458,91	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						63.458,91	Stand 31.12.2016

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	8
	Vermögenshaushalt						
63000.960400	Erschließung B-Plan 27 (Bargstücken)	0,00	99.400,00	99.400,00	99.400,00	0,00	Ingenieurauftrag
88002.950017	Komplettsanierung einer Wohnung -Almtweg 16	22.000,00	29.788,09	7.788,09	0,00	7.788,09	
88008.950001	Instandsetzung des Gebäudes Lindenstraße 5	0,00	9.359,45	9.359,45	0,00	9.359,45	
91000.977800	Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	441.400,00	706.516,80	265.116,80	0,00	265.116,80	Rückzahlung eines Darlehens mit Sondertilgung (422.945,32 €)
	Summe	463.400,00	845.064,34	381.664,34	99.400,00	282.264,34	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						282.264,34	Stand 31.12.2016

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1152/2017/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.02.2017
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/904 - 190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist durch die Gemeindevertretung zu fassen. Diesem Beschluss muss eine Prüfung der Jahresrechnung vorhergehen.

Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung tritt in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Appen sieht vor, dass der Finanzausschuss die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung wahrnimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Jahr 2016 zu beschließen.

Banaschak

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2016

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	8.599.449,18	1.979.893,05	10.579.342,23
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		26.000,00	26.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		154.766,42	154.766,42
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	-15.055,20	0,00	-15.055,20
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	8.614.504,38	1.851.126,63	10.465.631,01
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 168.926,37 EUR	8.599.025,25	1.643.891,52	10.242.916,77
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	21.586,66	219.792,52	241.379,18
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	6.107,53	12.557,41	18.664,94
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	8.614.504,38	1.851.126,63	10.465.631,01
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1146/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.02.2017
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Appen - Auswahl eines Planungsbüros

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.10.2016 soll für die Gemeinde Appen ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt werden. Mit diesem Beschluss wurde gleichzeitig eine Arbeitsgruppe, vertreten durch je 1 Mitglied aus jeder Fraktion, gegründet, welche sich mit Themenfeldern und der Auswahl eines Planungsbüros beschäftigen sollte. Im Anschluss an die Auswahl eines Büros soll eine Förderantragstellung erfolgen.

Die Arbeitsgruppe (vertreten durch die Mitglieder Martina Rahnenführer, Nils Carstens und Alexander Sprick) hat seit dem Beschluss mehrfach getagt und u.a. geeignete Planungsbüros um die Abgabe von Angeboten gebeten. Mittlerweile liegen von 4 Büros Angebote vor, welche den politischen Vertretern bereits zugesandt worden sind. AC Planergruppe, Architektur+Stadtpl., WRS und Elbberg.

Die Büros haben sich außerdem am 14. und 21.02.2017 vorgestellt und Rückfragen beantwortet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel sind bereit gestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Im Anschluss an die Auswahl eines Büros soll eine Förderantragstellung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

- Mit der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Appen soll folgendes Büro beauftragt werden: _____
- Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, den konkreten Auftragsumfang im Rahmen der Haushaltsmittel mit dem Büro abzustimmen.
- Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag zu stellen.

Banaschak

Anlagen:

/

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1131/2017/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 06.01.2017
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 965-007

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Änderung der Satzung der Gemeinde Appen über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachverhalt:

Der Landtag Schleswig-Holstein hat das Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein dahingehend geändert, dass in § 3 ein neuer Absatz 6 eingefügt wurde. Dieser Absatz sieht vor, dass bei der Erhebung der Hundesteuer die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden darf.

Die zuletzt zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Appen sieht allerdings vor, dass Hunde, deren Rassen im Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetz benannt sind sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, als gefährliche Hunde gelten und somit der erhöhte Steuersatz zugrunde gelegt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der neugefassten gesetzlichen Regelung muss die Hundesteuersatzung der Gemeinde Appen nunmehr angepasst werden.

Der erhöhte Steuersatz ist jetzt nur noch für Hunde anzuwenden, deren Gefährlichkeit konkret-individuell im Rahmen einer Prüfung im Sinne des § 7 Abs. 1 Hundegesetz festgestellt wurde. Demnach hat die Behörde Hinweise darauf zu prüfen, dass ein Hund

1. einen Menschen gebissen hat, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
2. außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen hat oder ein anderes aggressives Verhalten zeigt, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Tieres entspringt,

3. ein anderes Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen hat oder
4. durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er unkontrollierbar Tiere hetzt oder reißt.

Soweit die Prüfung Tatsachen ergibt, die den Verdacht rechtfertigen, dass von dem Hund eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, so ist die Gefährlichkeit durch die Ordnungsbehörde festzustellen.

In der Gemeinde Appen sind bisher keine sogenannten Kampfhunde zur Versteuerung angemeldet, so dass der erhöhte Steuersatz keine Anwendung findet. Auch als „gefährlich eingestufte Hunde“ sind in der Gemeinde Appen derzeit nicht vorhanden.

Der § 4 Abs. 4 des Hundegesetzes sieht die Möglichkeit vor, Hundehalter, die einen Sachkundenachweis vorlegen, eine Ermäßigung der Hundesteuer zu gewähren. Hintergrund für die Regelung ist, möglichst vielen Hundehaltern einen Anreiz zu bieten, eine Sachkundeprüfung abzulegen. Somit sollen auch die Hundehalter von nicht als gefährlich eingestuften Hunden dazu bewegt werden, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, um den Hund so zu halten und zu führen, dass von ihm voraussichtlich keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

Aufgrund der zurzeit geltenden geringen Hundesteuersätze wird verwaltungsseitig allerdings davon abgeraten, eine derartige grundsätzliche Ermäßigung in die Hundesteuersatzung aufzunehmen. Da sich mit einer Ermäßigung der Hundesteuer auch die von den Hundehaltern zu entrichtenden Hundesteuern eventuell erheblich reduzieren könnten, ist eine Erhöhung der Hundesteuersätze unvermeidlich, wenn der bisherige Haushaltsansatz beibehalten werden soll.

Finanzierung:

Die für alle in der Gemeinde Appen angemeldeten Hunde zu entrichtende Hundesteuer ist bei der Haushaltsstelle 90000 022000 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Appen über die Erhebung einer Hundesteuer rückwirkend zum 1. Januar 2017.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen:

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Appen über die Erhebung einer

Hundesteuer

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Appen über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit des Beschlusses geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Appen vom 21. März 2017 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Haltung gefährlicher Hunde wird gesondert besteuert.

Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die die Voraussetzungen nach § 7 des Hundegesetzes erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

Artikel 2

§ 15

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Appen, den 21. März 2017

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister

gez. Banaschak

(Banaschak)
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1142/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.02.2017
Bearbeiter: Emre Yilmaz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Zuschussantrag Flüchtlingshilfe-Appen**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13.02.2017 stellt die Flüchtlingshilfe Appen einen Antrag auf Unterstützung für das Projekt 500 Landinitiativen – Musikperformance, falls die eingereichten Projektkosten in Höhe von 6.100,00 € vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht oder nur zum Teil übernommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Entscheidung steht noch aus)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, der Flüchtlingshilfe Appen einen Zuschuss in Höhe von _____ €/keinen Zuschuss zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Flüchtlingshilfe Appen



Flüchtlingshilfe Appen



Ulrich Rahnenführer, Almtweg 6a, 25482 Appen, Tel.: 04101 552511, ulrich.rahnenfuehrer@gmail.com

Appen, 13.02.2017

- **Bürgermeister H.-J. Banaschak**
- **Ausschussvorsitzender Hans Martens**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**

Antrag der Flüchtlingshilfe-Appen zur Beratung und Beschlussfassung auf der nächsten SKSS-Sitzung

Projekt 500Landinitiativen – Musikperformance Hier: Absicherung der Projektkosten

Der Ausschuss beschließt,

falls die eingereichten Projektkosten in Höhe von 6.100 € vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht oder nur zum Teil übernommen werden, dass die verbleibenden Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

Begründung:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat zum Ziel, durch Unterstützung beispielhafter Vorhaben und Initiativen die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten und zu stärken. Mit der Fördermaßnahme „500 LandInitiativen“ soll die bürgerschaftlich getragene Integrationsarbeit in ländlichen Gebieten finanziell unterstützt werden.

Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Projekte spielen bei der sozialen Integration von Flüchtlingen in die Dorfgemeinschaft eine zentrale Rolle. Ehrenamtlich Tätige unterstützen mit vielfältigen Aktivitäten Geflüchtete, um ihnen die Teilhabe am dörflichen Leben und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft zu erleichtern. Dieses Engagement soll durch die Unterstützung entsprechender Maßnahmen in ländlichen Regionen wirksam gestärkt werden.

Die Flüchtlingshilfe-Appen hat einen Projektantrag mit dem Titel „Musikperformance“ gestellt.

Einige in Appen lebende Flüchtlinge spielen Musikinstrumente und pflegen ihre heimatlichen Kulturen. Außerdem bietet die Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie wohnungs- und arbeitslosen Menschen die Möglichkeit, sich wieder in die Gesellschaft einzuleben. Unter diesen Menschen gibt es auch Einige, die Musikinstrumente spielen. Es sollen daher Flüchtlinge, Menschen der stationären Wohnungslosenhilfe und Appener Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Musik einüben und am Ende des Projekts Konzerte geben. Zusammengeführt werden sollen die Akteure über eine Musikperformance. Der Schäferhof fördert und unterstützt das Projekt. Ein Übungsraum wird auf dem Schäferhof zur Verfügung gestellt.

Durch Abschlusskonzerte soll gezeigt werden, dass ein Miteinander auf Augenhöhe möglich ist. Es soll eine Integration von Benachteiligten in die Dorfgemeinschaft geben und die am Projekt beteiligten Flüchtlinge sollen im nächsten Jahr in Eigenregie das Projekt fortführen.

Ende April (nach Ostern) sollen die Akteure zusammenkommen und sich kennenlernen. Es soll unter fachlicher musikalischer Leitung von Frau Catrin Jacobsen einmal wöchentlich zwei Stunden gemeinsam geübt werden. Sie ist eine Diplom-Musiklehrerin, die auch Schauspielstudien und Performance / Musik studiert hat. Weitere Übungsstunden sollen ohne Leitung auch ermöglicht werden. Bis Dezember sollen Musikstücke aus dem Orient und dem Okzident eingeübt werden. Im Januar können dann Konzerte stattfinden.

Die geltend gemachten Kosten in Höhe von 6.100,00 € beinhalten:

Aufwendungen für Frau Jacobsen (25 x 2 Std x 100€)	5,000,00 €
Miete für digitales Klavier (9 Monate)	550,00 €
Kopien f. Noten	50,00 €
Sonstiges	500,00 €

Ulrich Rahnenführer, Flüchtlingshilfe-Appen

So können Sie sich um eine Förderung für Ihr Projekt bewerben

Mehr zum Programm erfahren Sie unter www.500landinitiativen.de. Sie können Ihren Förderantrag ab dem 25. Januar 2017 online erstellen, ihn ausdrucken und ausgefüllt einreichen. Im Antrag beschreiben Sie Ihre Projektidee aussagekräftig und benennen den Finanzierungsbedarf. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.



Jetzt mitmachen und Perspektiven schaffen:
www.500landinitiativen.de

Bewerben können sich in der Integrationsarbeit aktive Vereine sowie Vereine in Gründung (zum Beispiel Sport-, Musik- und Heimatvereine), lokale Verbände (etwa Wohlfahrtsverbände, Landfrauen- oder Landjugendverbände), weitere lokale Organisationen und Initiativen, die auf freiwilligem Engagement beruhen (beispielsweise Flüchtlingsräte, Migrantenselbstorganisationen, Freiwilligenagenturen, Flüchtlingsorganisationen und Kirchen) sowie Einzelpersonen.

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 412 (Entwicklung ländlicher Räume)
11055 Berlin

Besucheranschrift:
Wilhelmstraße 45, 10117 Berlin

E-Mail: poststelle@bmel.bund.de

STAND

November 2016

„500 LandInitiativen“ ist Teil der Bundesinitiative Ländliche Entwicklung

Bundesinitiative
Ländliche Entwicklung



Weitere Informationen unter
www.500landinitiativen.de

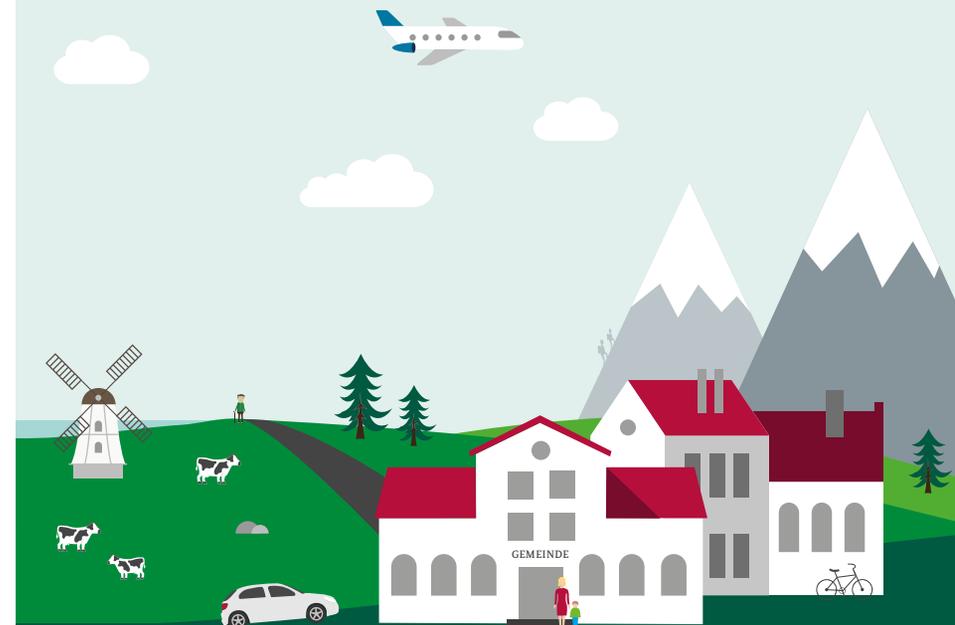


Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

TOP Ö 14

500 LandInitiativen

Förderung für ehrenamtliches Engagement
zur Integration von Flüchtlingen



500 Land
Initiativen

bmel.de

Gemeinsam Chancen nutzen

Integration schafft Perspektiven für alle

Viele ländliche Regionen in Deutschland bieten gute Bedingungen für die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive. Denn die Solidarität in einer Dorfgemeinschaft kann Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, Mut für einen Neuanfang und gesellschaftlichen Halt geben. Angesichts des demografischen Wandels bietet die Eingliederung der neuen Nachbarn auch Chancen für die Regionen selbst – wenn Integration gelingt, profitieren alle.

Viele Ehrenamtliche setzen sich Tag für Tag dafür ein, Geflüchteten die Teilhabe am Dorfleben zu ermöglichen und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft zu erleichtern. Die Engagierten leisten unentgeltlich einen wichtigen Beitrag, um das nachbarschaftliche Zusammenleben zu fördern. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen.



Ehrenamt auf dem Land stärken

Bis zu 10.000 Euro für Ihr Engagement zur Integration von Flüchtlingen

Mit dem bundesweiten Programm „500 LandInitiativen“ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gezielt das Ehrenamt in ländlichen Regionen. Das Programm richtet sich an Initiativen, die sich für die nachhaltige Integration geflüchteter Menschen im ländlichen Raum einsetzen. „500 LandInitiativen“ macht es möglich, wichtige Anschaffungen oder notwendige Ausgaben in überschaubarem Umfang zu tätigen, damit eine ehrenamtliche Initiative erfolgreich arbeiten kann. Zwischen 1.000 Euro und 10.000 Euro sind als Förderung für konkrete Projekte oder Anschaffungen möglich. Die Initiative ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung.

Ihr Engagement und Ihre Ideen zählen

Beispiele für die Förderung

Kultur und Sport, praktische Lebenshilfe, gemeinsames bürgerschaftliches Engagement sowie Netzwerkarbeit – das sind die Schwerpunkte der finanziellen Förderung. Engagierte können diese Förderung zum Beispiel einsetzen für ...

- den Kauf von Material, Werkzeugen oder Instrumenten sowie die Miete eines Raumes.
- den Aufbau eines Mentoren- oder Patenschaftsprogramms, Wissensaustausch und Sprachvermittlung oder Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche.
- den gemeinschaftlichen Bau oder die gemeinschaftliche Renovierung von Gemeineigentum – etwa von Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Spielplätzen oder Wanderwegen.
- die Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr, im Zivilschutz oder im Sportverein (Trainer/ Übungsleiter) sowie zur Vorbereitung auf ein Ehrenamt.
- die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit, Erfahrungsaustausch, Beratung für Initiativen, den Aufbau besonderer Angebote für geflüchtete Frauen und Entlastung bei der Kinderbetreuung.



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1142/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.02.2017
Bearbeiter: Emre Yilmaz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Zuschussantrag Flüchtlingshilfe-Appen**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13.02.2017 stellt die Flüchtlingshilfe Appen einen Antrag auf Unterstützung für das Projekt 500 Landinitiativen – Musikperformance, falls die eingereichten Projektkosten in Höhe von 6.100,00 € vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht oder nur zum Teil übernommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Entscheidung steht noch aus)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, der Flüchtlingshilfe Appen einen Zuschuss in Höhe von _____ €/keinen Zuschuss zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Flüchtlingshilfe Appen



Flüchtlingshilfe Appen



Ulrich Rahnenführer, Almtweg 6a, 25482 Appen, Tel.: 04101 552511, ulrich.rahnenfuehrer@gmail.com

Appen, 13.02.2017

- **Bürgermeister H.-J. Banaschak**
- **Ausschussvorsitzender Hans Martens**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**

Antrag der Flüchtlingshilfe-Appen zur Beratung und Beschlussfassung auf der nächsten SKSS-Sitzung

Projekt 500Landinitiativen – Musikperformance Hier: Absicherung der Projektkosten

Der Ausschuss beschließt,

falls die eingereichten Projektkosten in Höhe von 6.100 € vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht oder nur zum Teil übernommen werden, dass die verbleibenden Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

Begründung:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat zum Ziel, durch Unterstützung beispielhafter Vorhaben und Initiativen die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten und zu stärken. Mit der Fördermaßnahme „500 LandInitiativen“ soll die bürgerschaftlich getragene Integrationsarbeit in ländlichen Gebieten finanziell unterstützt werden.

Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Projekte spielen bei der sozialen Integration von Flüchtlingen in die Dorfgemeinschaft eine zentrale Rolle. Ehrenamtlich Tätige unterstützen mit vielfältigen Aktivitäten Geflüchtete, um ihnen die Teilhabe am dörflichen Leben und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft zu erleichtern. Dieses Engagement soll durch die Unterstützung entsprechender Maßnahmen in ländlichen Regionen wirksam gestärkt werden.

Die Flüchtlingshilfe-Appen hat einen Projektantrag mit dem Titel „Musikperformance“ gestellt.

Einige in Appen lebende Flüchtlinge spielen Musikinstrumente und pflegen ihre heimatlichen Kulturen. Außerdem bietet die Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie wohnungs- und arbeitslosen Menschen die Möglichkeit, sich wieder in die Gesellschaft einzuleben. Unter diesen Menschen gibt es auch Einige, die Musikinstrumente spielen. Es sollen daher Flüchtlinge, Menschen der stationären Wohnungslosenhilfe und Appener Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Musik einüben und am Ende des Projekts Konzerte geben. Zusammengeführt werden sollen die Akteure über eine Musikperformance. Der Schäferhof fördert und unterstützt das Projekt. Ein Übungsraum wird auf dem Schäferhof zur Verfügung gestellt.

Durch Abschlusskonzerte soll gezeigt werden, dass ein Miteinander auf Augenhöhe möglich ist. Es soll eine Integration von Benachteiligten in die Dorfgemeinschaft geben und die am Projekt beteiligten Flüchtlinge sollen im nächsten Jahr in Eigenregie das Projekt fortführen.

Ende April (nach Ostern) sollen die Akteure zusammenkommen und sich kennenlernen. Es soll unter fachlicher musikalischer Leitung von Frau Catrin Jacobsen einmal wöchentlich zwei Stunden gemeinsam geübt werden. Sie ist eine Diplom-Musiklehrerin, die auch Schauspielstudien und Performance / Musik studiert hat. Weitere Übungsstunden sollen ohne Leitung auch ermöglicht werden. Bis Dezember sollen Musikstücke aus dem Orient und dem Okzident eingeübt werden. Im Januar können dann Konzerte stattfinden.

Die geltend gemachten Kosten in Höhe von 6.100,00 € beinhalten:

Aufwendungen für Frau Jacobsen (25 x 2 Std x 100€)	5,000,00 €
Miete für digitales Klavier (9 Monate)	550,00 €
Kopien f. Noten	50,00 €
Sonstiges	500,00 €

Ulrich Rahnenführer, Flüchtlingshilfe-Appen

So können Sie sich um eine Förderung für Ihr Projekt bewerben

Mehr zum Programm erfahren Sie unter www.500landinitiativen.de. Sie können Ihren Förderantrag ab dem 25. Januar 2017 online erstellen, ihn ausdrucken und ausgefüllt einreichen. Im Antrag beschreiben Sie Ihre Projektidee aussagekräftig und benennen den Finanzierungsbedarf. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.



Jetzt mitmachen und Perspektiven schaffen:
www.500landinitiativen.de

Bewerben können sich in der Integrationsarbeit aktive Vereine sowie Vereine in Gründung (zum Beispiel Sport-, Musik- und Heimatvereine), lokale Verbände (etwa Wohlfahrtsverbände, Landfrauen- oder Landjugendverbände), weitere lokale Organisationen und Initiativen, die auf freiwilligem Engagement beruhen (beispielsweise Flüchtlingsräte, Migrantenselbstorganisationen, Freiwilligenagenturen, Flüchtlingsorganisationen und Kirchen) sowie Einzelpersonen.

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 412 (Entwicklung ländlicher Räume)
11055 Berlin

Besucheranschrift:
Wilhelmstraße 45, 10117 Berlin

E-Mail: poststelle@bmel.bund.de

STAND

November 2016

„500 LandInitiativen“ ist Teil der Bundesinitiative Ländliche Entwicklung

Bundesinitiative
Ländliche Entwicklung



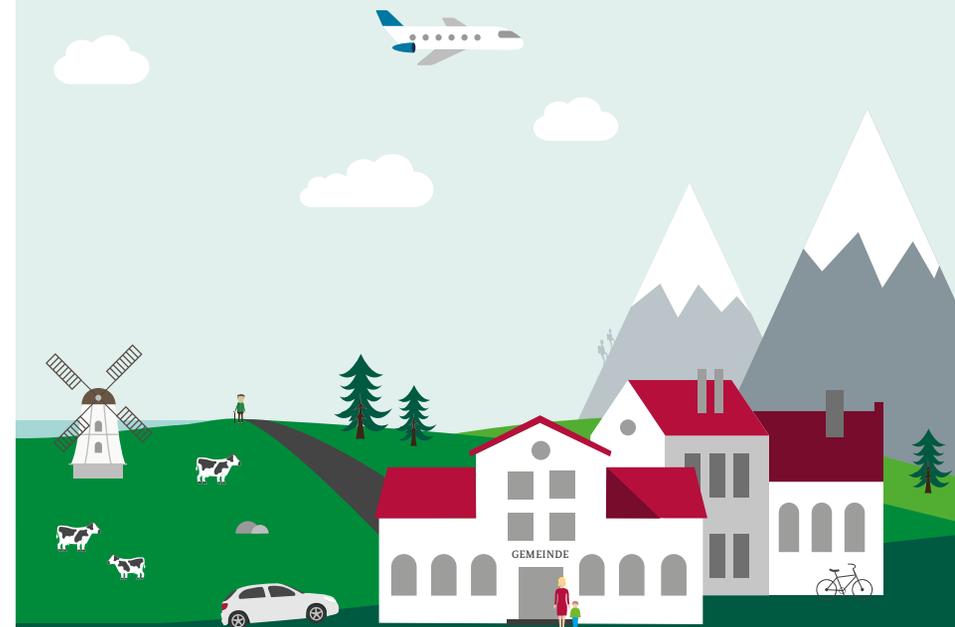
Weitere Informationen unter
www.500landinitiativen.de



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

500 LandInitiativen

Förderung für ehrenamtliches Engagement
zur Integration von Flüchtlingen



500 Land
Initiativen

bmel.de

Gemeinsam Chancen nutzen

Integration schafft Perspektiven für alle

Viele ländliche Regionen in Deutschland bieten gute Bedingungen für die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive. Denn die Solidarität in einer Dorfgemeinschaft kann Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, Mut für einen Neuanfang und gesellschaftlichen Halt geben. Angesichts des demografischen Wandels bietet die Eingliederung der neuen Nachbarn auch Chancen für die Regionen selbst – wenn Integration gelingt, profitieren alle.

Viele Ehrenamtliche setzen sich Tag für Tag dafür ein, Geflüchteten die Teilhabe am Dorfleben zu ermöglichen und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft zu erleichtern. Die Engagierten leisten unentgeltlich einen wichtigen Beitrag, um das nachbarschaftliche Zusammenleben zu fördern. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen.



Ehrenamt auf dem Land stärken

Bis zu 10.000 Euro für Ihr Engagement zur Integration von Flüchtlingen

Mit dem bundesweiten Programm „500 LandInitiativen“ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gezielt das Ehrenamt in ländlichen Regionen. Das Programm richtet sich an Initiativen, die sich für die nachhaltige Integration geflüchteter Menschen im ländlichen Raum einsetzen. „500 LandInitiativen“ macht es möglich, wichtige Anschaffungen oder notwendige Ausgaben in überschaubarem Umfang zu tätigen, damit eine ehrenamtliche Initiative erfolgreich arbeiten kann. Zwischen 1.000 Euro und 10.000 Euro sind als Förderung für konkrete Projekte oder Anschaffungen möglich. Die Initiative ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung.

Ihr Engagement und Ihre Ideen zählen

Beispiele für die Förderung

Kultur und Sport, praktische Lebenshilfe, gemeinsames bürgerschaftliches Engagement sowie Netzwerkarbeit – das sind die Schwerpunkte der finanziellen Förderung. Engagierte können diese Förderung zum Beispiel einsetzen für ...

- den Kauf von Material, Werkzeugen oder Instrumenten sowie die Miete eines Raumes.
- den Aufbau eines Mentoren- oder Patenschaftsprogramms, Wissensaustausch und Sprachvermittlung oder Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche.
- den gemeinschaftlichen Bau oder die gemeinschaftliche Renovierung von Gemeineigentum – etwa von Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Spielplätzen oder Wanderwegen.
- die Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr, im Zivilschutz oder im Sportverein (Trainer/ Übungsleiter) sowie zur Vorbereitung auf ein Ehrenamt.
- die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit, Erfahrungsaustausch, Beratung für Initiativen, den Aufbau besonderer Angebote für geflüchtete Frauen und Entlastung bei der Kinderbetreuung.

